

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen „BIHome“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (nachfolgend: Stadtwerke) im Zusammenhang mit den von den Stadtwerken angebotenen „BIHome“-Produkten. Für damit in Zusammenhang stehende Online-Dienstleistungen gelten zusätzlich die Bedingungen zur Nutzung des Webportals „BIHome“ (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“ genannt). Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen die Stadtwerke nur an, soweit wir diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt haben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages in der zum jeweiligen Zeitpunkt der Bestellung gültigen und einbezogenen Fassung.
- (2) Die Stadtwerke können den Vertragsschluss bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden ablehnen.
- (3) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Lieferung, Warenverfügbarkeit

- (1) Die Lieferzeit beträgt voraussichtlich zwischen 7 und 14 Werktagen nach Vertragsschluss.
- (2) Sind zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Exemplare des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar, so teilen die Stadtwerke dem Kunden dies in der Auftragsbestätigung unverzüglich mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sehen die Stadtwerke von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
- (3) Ist das vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilen die Stadtwerke dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit. Bei einer Lieferungsverzögerung von mehr als zwei Wochen hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen sind in diesem Fall auch die Stadtwerke berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. Hierbei werden sie eventuell bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich erstatten.
- (4) Es bestehen die folgenden Lieferbeschränkungen: Die Stadtwerke liefern nur an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Rechnungsadresse) in einem der nachfolgenden Länder haben und im selben Land eine Lieferadresse angeben können: Deutschland.

§ 3 Registrierung, Kundenservice

- (1) Für die Nutzung der BIHome-Funktionalitäten ist eine Online-Registrierung des Kunden erforderlich. Der Kunde kann sich jederzeit unter www.bihome.bismart.de selbstständig registrieren. Die Zentraleinheit verbindet sich nach erfolgter Registrierung automatisch mit dem Kunden-Account, sobald diese korrekt im Heimnetzwerk des Kunden angeschlossen ist.
- (2) Der Kundenservice der Stadtwerke ist unter der Tel-Nr. 0521 - 51 15 15 sowie der E-Mail-Adresse: BIHome@stadtwerke-bielefeld.de, Mo. bis Fr. von 07:30 Uhr - 18:00 Uhr für den Kunden zu erreichen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum der Stadtwerke.

§ 5 Preise und Versandkosten

- (1) Die Stadtwerke berechnen die anfallenden Nutzungsentgelte ab Beginn der Vertragslaufzeit.
- (2) Alle Preise sind Euro-Preise und verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Die entsprechenden Versandkosten werden dem Kunden im Bestellformular angegeben und sind vom Kunden zu tragen, soweit der Kunde nicht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht.
- (4) Der Versand der Ware erfolgt per Postversand. Das Versandrisiko tragen die Stadtwerke, wenn der Kunde Verbraucher ist.
- (5) Der Kunde hat im Falle eines Widerrufs die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Leistung der Stadtwerke wird monatlich mit dem Kunden abgerechnet.
- (2) Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Ein darüber hinausgehender postalischer Versand erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden gegen ein Entgelt i.H.v. 3,50 € pro Rechnung. Die Rechnungen gelten mit Versand der E-Mail als zugestellt. Die Stadtwerke behalten sich vor, die Rechnung auf dem Postwege zu versenden, wenn der Kunde die E-Mail aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht erhält. Der Kunde trägt die daraus entstehenden Mehrkosten.
- (3) Sämtliche Rechnungsbeträge sind spätestens 2 Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug an die Stadtwerke zu zahlen. Der Kunde kann die Zahlung an die Stadtwerke per SEPA-Lastschrift bzw. Überweisung vornehmen.
- (4) Die Zahlung der monatlichen Gebühren für die Nutzung der Online-Dienstleistung gem. § 5 der Bedingungen zur Nutzung des Webportals „BIHome“ ist wie im Vertrag angegeben monatlich fällig. Satz 1 gilt ebenso, wenn sich der Kunde für eine Bezahlung der Komponenten über 24 Monate entschieden hat. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat der Kunde, wenn er Verbraucher ist, den Stadtwerken Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu zahlen. Die Verzugszinsen für Unternehmer betragen neun Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.
- (5) Hat der Kunde sich für eine Ratenzahlung über 24 Monate entschieden und kommt der Kunde mit insgesamt zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug, so

- wird der gesamte Betrag abzüglich der bereits geleisteten Raten fällig. Sollte die Gesamtsumme nicht innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe beglichen werden, behalten sich die Stadtwerke vor vom Vertrag zurückzutreten. Die Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Die Stadtwerke haben bei Verzug des Kunden, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro als Erstattung von Beitreibungskosten. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Monatszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale nach Satz 1 ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.
 - (7) Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch die Stadtwerke bleibt unberührt.

§ 7 Endgeräte

- (1) Kauft der Kunde eine Zentraleinheit, verbleibt diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum der Stadtwerke.
- (2) Im Falle eines Mangels der Zentraleinheit sind die Stadtwerke – wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelfreien Sache wählt – berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes.
- (3) Bezahlte der Kunde eine Zentraleinheit oder andere BIHome Komponenten in Raten, so bleiben die Geräte bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum der Stadtwerke. Zur Weitervermietung oder Weiterveräußerung der Zentraleinheit ist der Kunde nicht berechtigt.
- (4) Mietet der Kunde eine Zentraleinheit (nachfolgend „Mietgerät“), so bleibt es im Eigentum der Stadtwerke. Zur Weitervermietung oder Weiterveräußerung des Mietgeräts ist er nicht berechtigt. Der Mietvertrag bleibt für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses bestehen. Die für die Kündigung dieses Vertragsverhältnisses geltenden Regelungen gelten für den Mietvertrag entsprechend. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Mietgerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr innerhalb von 14 Tagen an die Stadtwerke zurückzugeben.
- (5) Sendet der Kunde das Mietgerät nach Vertragsende nicht innerhalb von 14 Tagen an die Stadtwerke zurück, stellen die Stadtwerke dem Kunden den dadurch entstandenen Schaden pauschal in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- (6) Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Mietgerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haften die Stadtwerke nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 536 ff BGB. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 a Abs. 1, 1. Alt. BGB) ist ausgeschlossen. Im Falle eines Austausches des Mietgerätes gilt Ziff. 7 (2) entsprechend.

§ 8 Sachmängelgewährleistung, Garantie

- (1) Die Stadtwerke haften für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere nach den §§ 434 ff. BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf von den Stadtwerken gelieferte Sachen 12 Monate.
- (2) Eine zusätzliche Garantie besteht bei den von den Stadtwerken gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zu dem jeweiligen Artikel abgegeben wurde.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, so sind die Stadtwerke im Falle eines Sach- oder Rechtsmangels bei der Nacherfüllung nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung berechtigt.

§ 9 Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind und auf die der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Stadtwerke nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Eine Haftung der Stadtwerke Bielefeld für Schäden aufgrund eines unzureichenden Einsatzes oder Installation von Rauchwammeldern beim Vertragspartner ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen der Abs. 1, 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (5) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 10 Höhere Gewalt und andere Leistungshindernisse

Sind die Stadtwerke durch höhere Gewalt, insbesondere durch Krieg, Terror, Naturgewalten, Arbeitskampfmaßnahmen bei den Stadtwerken bzw. ihren Zulieferbetrieben, Ausfall von Kommunikationsanlagen, Computerhard- und -software, Anordnungen der öffentlichen Hand oder durch sonstige Ereignisse, die abzuwenden nicht in der Macht der Stadtwerke liegen bzw. deren

Abwendung mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (zusammen nachfolgend „Ereignisse höherer Gewalt“), ganz oder teilweise an der Leistung gehindert, so ruhen die beiderseitigen vertraglichen Pflichten in dem Ausmaß, in welchem die Stadtwerke durch das Ereignis höherer Gewalt gehindert sind, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen ist eine Schadensersatzpflicht der Stadtwerke ausgeschlossen. Die Stadtwerke werden den Kunden über das Vorliegen eines Ereignisses höherer Gewalt informieren.

§ 11 Abtretung von Forderungen

Der Kunde ist nicht berechtigt Forderungen, die ihm gegenüber den Stadtwerken zustehen, abzutreten.

§ 12 Aufrechnung

Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die Stadtwerke aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der vertraglichen Leistung.

§ 13 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht

- 13.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, Telefon 0521 / 51-90, E-Mail: info@stadtwerke-bielefeld.de Homepage: www.stadtwerke-bielefeld.de
- 13.2. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Dirk Ritter (Datenschutzbeauftragter) Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld Telefon 0521 / 51-4600, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-bielefeld.de zur Verfügung.
- 13.3. Die Stadtwerke verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Identifikations- und Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 13.4. Die Stadtwerke verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - c) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.
 - d) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - e) Soweit der Kunde den Stadtwerken eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeiten die Stadtwerke personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- 13.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 13.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadtwerke Bielefeld GmbH, moBiel GmbH, BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Enertec Hameln GmbH sowie Dienstleistern, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten. Diese werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
- 13.6. Zudem verarbeiten die Stadtwerke personenbezogene Daten, die sie von den in Ziffer 13.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Die Stadtwerke verarbeiten auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften.
- 13.7. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 13.8. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 13.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 13.9. Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung

der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

- 13.10. Verarbeiten die Stadtwerke personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Stadtwerke für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeiten: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der Stadtwerke als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke mit.
- 13.11. Im Rahmen dieses Vertrags muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 13.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Stadtwerke gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 13.12. Die Stadtwerke behalten sich vor eine Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden z.B. durch die Auskunftel Creditreform Bielefeld Riegel & Unger KG auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO durchzuführen. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Stadtwerke übermitteln zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden ([bitte anpassen: Namen, Anschrift und ggf. Geburtsdatum]) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftel.
- 13.13. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, kann der Kunde gegenüber den Stadtwerken aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Der Widerspruch ist zu richten an:
Stadtwerke Bielefeld GmbH, Kundenservice
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
Telefon: (05 21) 51-90, Telefax: (05 21) 51-47 18
kundenservice@stadtwerke-bielefeld.de**

§ 14 Hinweise nach dem Batteriegesetz (BattG)

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Batterien und Akkus sind wir als Händler gemäß Batteriegesetz (BattG.) verpflichtet, unsere Kunden auf Folgendes hinzuweisen: Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden. Sie sind gesetzlich verpflichtet, Batterien und Akkus zurückzugeben. Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die die Umwelt oder Ihre Gesundheit schädigen können. Als Endverbraucher können Sie Batterien und Akkus aus unserem Sortiment in einer unserer Verkaufsstellen unentgeltlich zurückgeben. Sie können diese aber auch ausreichend frankiert per Post an uns unter nachstehend aufgeführte Adresse zurücksenden. Wir werden sie dann – ebenfalls für Sie unentgeltlich – entsorgen. Sie können Akkus und Batterien ebenfalls einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort zurückgeben. Batterien und Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne – was bedeutet, dass Sie diese nicht im Hausmüll entsorgen dürfen – und dem chemischen Symbol des jeweiligen Schadstoffes (z. B. „Cd“ für Cadmium, „Pb“ für Blei, „Hg“ für Quecksilber) gekennzeichnet.

Soweit Sie Batterien und Akkus an uns zurücksenden möchten, übersenden Sie diese bitte an die nachfolgende Adresse:

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld

Weitere Hinweise zum BattG. insbesondere auch die Möglichkeit zum Download der Verordnung finden Sie beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (www.bmu.de).

§ 15 Änderung der Vertragsbedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Stadtwerke nicht veranlasst und auf die die Stadtwerke auch keinen Einfluss haben, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine in diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen sind die Stadtwerke verpflichtet diese Bedingungen unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen dieser Bedingungen sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Stadtwerke dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. **Ist der Kunde mit den mitgeteilten Anpassungen nicht einverstanden, hat er das Recht, den mitgeteilten Anpassungen innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Anpassungen, sind die Stadtwerke zur Kündigung des Vertrages berechtigt.**

Stand: Januar 2019

Anlage 2: Bedingungen zur Nutzung des Webportals „BIHome“

§ 1 Geltungsbereich, Definition

- (1) Diese Bedingungen zur Nutzung des Webportals „BIHome“ (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“ genannt) regeln den rechtlichen Rahmen für die Nutzung des Webportals „BIHome“ (nachfolgend „Webportal“ genannt) zwischen den Stadtwerken und dem Nutzer. Das Webportal ist eine Software-Oberfläche zur Steuerung von Geräten zur Hausautomatisierung und Verwaltung von Zeitsteuerungen und Szenen.
- (2) Nutzer des Webportals ist jede natürliche oder juristische Person, die die Webseite besucht und sich dort einloggt.
- (3) Kunde ist der Vertragspartner der Stadtwerke.
- (4) Zusätzlich gelten die zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „BIHome“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

§ 2 Vertragsgegenstand und Rechteinräumung

- (1) Die Stadtwerke stellen dem Nutzer unter www.bihome.bismart.de das Webportal zur Verfügung, über das der Nutzer Zugang zu seinem persönlichen BIHome Modul „Smart Home“ erlangt (nachfolgend „Online-Dienstleistung“ genannt). Die Online-Dienstleistung kann nur in Verbindung mit BIHome-Komponenten genutzt werden, die von den Stadtwerken erworben wurden. Voraussetzung für die vertragsgemäße Nutzung des Webportals ist darüber hinaus ein gültiger Vertrag mit den Stadtwerken über das Smart-Home-Produkt „BIHome“ (Nutzungsvertrag).
- (2) Mit Abschluss des Nutzungsvertrags erwirbt der Kunde das einfache, nicht übertragbare und auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht zur Nutzung der Online-Dienstleistungen. Die Nutzung darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht. Sind andere Personen als der Vertragspartner der Stadtwerke befugt die Online-Dienstleistungen zu nutzen, hat der Vertragspartner den anderen Nutzern vor der Nutzung der Online-Dienstleistungen die Möglichkeit zu verschaffen von dem Inhalt dieser Nutzungsbedingungen in zumutbarer Weise Kenntnis nehmen zu können.

§ 3 Nutzungsvoraussetzung und -einschränkungen

- (1) Für die Nutzung des Webportals benötigt der Nutzer einen PC, ein Smartphone oder einen Tablet-PC jeweils mit Breitband-Internetzugang. Für die Anbindung der Zentraleinheit an das Internet sind ein handelsüblicher Router mit automatischer Zuweisung einer Adresse im Heimnetzwerk mittels automatischer Netzwerkadressenvergabe (DHCP) und ein freier Netzwerkkabelsteckplatz notwendig. Für den mobilen Zugang über ein Smartphone oder Tablet-PC benötigt der Nutzer eine mobile Internetverbindung. Wenn eine gesonderte Firewall existiert, müssen entsprechende Ports für das Gateway geöffnet werden. Eine Internetverbindung ist notwendig für den mobilen Zugriff, für das Schalten von Geräten, Sensoren und Aktoren und Abspielen von Szenen und zur Anzeige von Meldungen. Zur Inbetriebnahme der BIHome Geräte ist es erforderlich, eine Verbindung zum Webportal über das Internet aufzubauen. Die Funktionen der Gerätesteuerung sind auch ohne Internetanbindung nutzbar. Die von den Stadtwerken erworbenen Geräte können nur in Zusammenhang mit dem Webportal genutzt werden und kommunizieren dabei über eine verschlüsselte Funkverbindung mit der BIHome-Zentraleinheit. Die BIHome-Zentraleinheit wird über einen Breitband-Internet-Anschluss mit dem Webportal verbunden und erlaubt die Steuerung mehrerer BIHome-Komponenten.
- (2) Für die Nutzung des Internets können für den Nutzer, abhängig von seinem Vertrag mit seinem Internetprovider, weitere Kosten entstehen.
- (3) Um das Webportal nutzen zu können ist eines der folgenden Betriebssysteme erforderlich:

Betriebssysteme:

PC: Alle gängigen Betriebssysteme werden unterstützt.

Mobile: Aktuelle Android oder iOS-Version

Software: Java und Flashplayer werden benötigt

Browser-Versionen:

Für folgende aktuelle Browser-Versionen ist das System optimiert:

Mozilla Firefox;

Apple Safari;

Google Chrome;

Das Webportal ist für die Steuerung gesundheitsrelevanter oder medizinischer Geräte nicht geeignet. Geräte, durch deren Betrieb Gefahren ausgehen können (z. B. Toaster, Kaffeemaschine, Bügeleisen, elektrische Werkzeuge) sollten nicht unbeaufsichtigt geschaltet werden.

- (4) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das BIHome-Produkt kein Ersatz für Alarmanlagen oder sonstige Sicherheitselemente wie Brandmelder ist. Einzelne Komponenten anderer Hersteller funktionieren unter Umständen in Verbindung mit dem Webportal nicht einwandfrei. Die Stadtwerke empfehlen daher, sicherheitskritische Anlagen nicht in das BIHome-System einzubinden.
- (5) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Der Zugang zum Webportal steht ausschließlich den lizenzierten Nutzern zu. Im Falle eines Missbrauchs hat der Nutzer die Möglichkeit, sein Passwort eigenständig zu ändern und hat diesen Missbrauch unverzüglich bei den Stadtwerken anzuzeigen.
- (6) Dem Nutzer sind jegliche Art von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung des Webportals, die gegen geltendes Recht verstoßen oder den reibungslosen Betrieb beeinträchtigen, untersagt.

- (7) Die Stadtwerke sind nicht für die Systemumgebung beim Nutzer verantwortlich. Der Nutzer hat sein System z. B. durch aktuelle Antivirensoftware selbst zu schützen.

§ 4 Verfügbarkeit

- (1) Die Stadtwerke gewährleisten weder eine bestimmte Verfügbarkeit des Webportals noch dessen Mangelfreiheit. Die Stadtwerke bemühen sich jedoch, dem Nutzer grundsätzlich eine uneingeschränkte Nutzung des Webportals im Rahmen des jeweiligen Nutzungsrechts an sieben Tagen pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zu ermöglichen.
- (2) Die Stadtwerke sind berechtigt, die Verfügbarkeit des Webportals im Falle notwendiger Wartungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen zu unterbrechen. Geplante Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten werden die Stadtwerke rechtzeitig vor Beginn der Wartung bzw. Instandhaltung auf der Portalseite ankündigen. Die Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten werden seitens der Stadtwerke, in der Regel freitags in der Zeit von 07:00 bis 10:00 Uhr durchgeführt.
- (3) Die Stadtwerke behalten sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Inhalte des Webportals ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen, sofern dies den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang nicht beeinträchtigt.
- (4) Die Stadtwerke garantieren die volle Funktionalität des Webportals ausschließlich mit BIHome-Komponenten, die von den Stadtwerken erworben wurden

§ 5 Haftung

- (1) Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind, unabhängig von der Rechtsgrundlage, ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Nutzers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf die der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Stadtwerke nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Nutzers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 6 Höhere Gewalt und andere Leistungshindernisse

Sind die Stadtwerke durch höhere Gewalt, insbesondere durch Krieg, Terror, Naturgewalten, Arbeitskampfmaßnahmen bei den Stadtwerken bzw. ihren Zulieferbetrieben, Ausfall von Kommunikationsanlagen, Computerhard- und -software, Anordnungen der öffentlichen Hand oder durch sonstige Ereignisse, die abzuwenden nicht in der Macht der Stadtwerke liegen bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden können (zusammen nachfolgend „Ereignisse höherer Gewalt“), ganz oder teilweise an der Leistung gehindert, so ruhen die beiderseitigen vertraglichen Pflichten in dem Ausmaß, in welchem die Stadtwerke durch das Ereignis höherer Gewalt gehindert sind, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen ist eine Schadensersatzpflicht der Stadtwerke ausgeschlossen. Die Stadtwerke werden den Kunden über das Vorliegen eines Ereignisses höherer Gewalt informieren.

§ 7 Sperrung des Zugangs

Die Stadtwerke sind berechtigt, den Zugang des Nutzers zu dem Webportal zu sperren, solange sich dieser im Zahlungsverzug befindet. Gleiches gilt bei einer missbräuchlichen Nutzung des Portals durch den Nutzer.

§ 8 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadtwerke erheben im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Nutzers. Sie beachten dabei insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG). Ohne Einwilligung des Nutzers werden die Stadtwerke Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers nur verarbeiten, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Leistungen erforderlich ist.
- (2) Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Einstellungen“ in seinem Profil abzurufen, dieses zu ändern oder zu löschen. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Nutzers und weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der BIHome-Website <https://www.bi-home.de> jederzeit über den Button „Datenschutz“ in druckbarer Form abrufbar ist. Gleiches gilt in Bezug auf die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „BIHome“.

§ 9 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren

konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Stadtwerke nicht veranlasst und auf die die Stadtwerke auch keinen Einfluss haben, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine in diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen sind die Stadtwerke verpflichtet diese Bedingungen unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht

(z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen dieser Bedingungen sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Stadtwerke dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. **Ist der Kunde mit den mitgeteilten Anpassungen nicht einverstanden, hat er das Recht, den mitgeteilten Anpassungen innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Anpassungen, sind die Stadtwerke zur Kündigung des Vertrages berechtigt.**

Stand: Januar 2019

Anlage 3: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Stadtwerke Bielefeld Shops und des BIHome-Shops der Stadtwerke Bielefeld GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (nachfolgend: Stadtwerke) für die Bestellung von Waren und Dienstleistungen aus dem Stadtwerke Bielefeld Shop sowie dem BIHome Shop (gemeinsam: Onlineshop). Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen die Stadtwerke nur an, soweit wir diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt haben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages in der zum jeweiligen Zeitpunkt der Bestellung gültigen und einbezogenen Fassung.

Der Kunde kann die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Homepage des Stadtwerke Bielefeld Shops und des BIHome-Shops abrufen und ausdrucken.

2. Vertragsschluss

Die Präsentation der Produkte im Onlineshop stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich die unverbindliche Aufforderung an den Kunden, bei den Stadtwerken Ware zu bestellen. Mit dem Absenden der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags ab. Nach dem Bestellvorgang erhält der Kunde eine Mitteilung über den Eingang der Bestellung im Onlineshop. Diese Mitteilung stellt keine Annahme des Kaufangebots dar. Ein Kaufvertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen Annahmeerklärung des Kaufangebots oder – ohne vorherige ausdrückliche Annahmeerklärung – mit der Versendung der bestellten Waren zustande. Über die Lieferzeit informieren die Stadtwerke den Kunden auf der jeweiligen Produktdetailseite. Kann die dort angegebene Lieferzeit nicht eingehalten werden, werden die Stadtwerke den Kunden hierüber umgehend informieren. Eine Teillieferung erfolgt nur im Ausnahmefall und nur soweit diese für den Kunden zumutbar ist. Sollte ein Produkt einmal nicht mehr vorrätig sein, wird der Kunde ebenfalls umgehend benachrichtigt.

Die Stadtwerke bieten keine Produkte zum Kauf durch Minderjährige an.

Bei der Darstellung der Angebote im Onlineshop sind Irrtümer oder Druckfehler nicht auszuschließen. Ebenso können geringfügige Abweichungen von Produktabbildungen oder -beschreibungen (Größe, Maße, Gewicht etc.) vorkommen. Alle Waren werden nur in haushaltsüblichen Mengen abgegeben und es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Waren kurzfristig nicht lieferbar sind.

Bei der Bestellung von Gutscheinen oder Eintrittskarten gilt abweichend von Ziffer 2 Absatz 1, dass die Stadtwerke lediglich den Abschluss des Vertrags mit dem Anbieter der jeweiligen Leistungen vermitteln. Der Vertrag über die Erbringung solcher Leistungen wird daher mit dem jeweiligen Anbieter abgeschlossen. Für solche Leistungen und in deren Zusammenhang bestehende Ansprüche gelten die jeweiligen Leistungsbedingungen des Anbieters.

Die bestellte Ware bzw. Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Stadtwerke Bielefeld GmbH bzw. das Eigentum des dritten Anbieters.

3. Kaufpreis, Zahlung

Es gelten die der Webseite des Onlineshops im Zeitpunkt der Bestellung zu entnehmenden Preise. Alle Preise sind Euro Preise und verstehen sich einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und zuzüglich der jeweiligen Versandkosten.

Die Zahlung im Stadtwerke Bielefeld Shop kann per paypal, Sofortüberweisung oder durch das Einlösen von Bonuspunkten erfolgen.

Die Zahlung im BIHome-Shop kann per SEPA-Lastschrift erfolgen.

Andere Zahlungsweisen sind nicht möglich.

Regelungen zur Zahlung mit Bonuspunkten entnehmen Sie dem besonderen Teil – Bedingungen für das Einlösen von Bonuspunkten aus dem Bonuspunkte-Programm.

4. Lieferung, Versandkosten

Die Lieferung an den Kunden erfolgt auf dessen Gefahr an die von ihm bei der Bestellung angegebene Lieferadresse. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands. Die Versandkosten betragen pro Lieferung 6,50 Euro und sind vom Kunden zu tragen. Bei Bestellungen gegen Bonuspunkte fallen keine Versandkosten an. Dies gilt auch, sobald in einem einheitlichen Bestellvorgang ein Produkt durch das Einlösen von Bonuspunkten gezahlt wird.

Es gelten die auf der Bestellseite jeweils angegebenen Lieferzeiten.

Der Versand von Waren erfolgt, solange der Vorrat reicht. Die Stadtwerke sind zu Teillieferungen berechtigt, falls ein Teil der bestellten Ware vorübergehend nicht lieferbar ist. Zusätzliche Versandkosten tragen in diesem Fall die Stadtwerke. Sollte ein Artikel im Einzelfall nicht mehr lieferbar oder vorrätig sein, können die Stadtwerke vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich informiert.

5. Rücktritt

Sollten die Stadtwerke durch höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen bei dem eigenen Unternehmen oder Zulieferbetrieben, Anordnungen von hoher Hand oder durch Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, die Erbringung ihrer vertraglichen Pflichten zu gewährleisten, so ruhen die vertraglichen Pflichten von den Stadtwerken, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Kunde keine Entschädigung beanspruchen.

Die Stadtwerke sind in einem solchen Fall oder wenn sie aus anderen Gründen trotz vertraglicher Verpflichtungen nicht von ihrem Lieferanten mit der bestellten Ware beliefert werden, zum Rücktritt berechtigt.

Die Stadtwerke werden den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht zur Verfügung steht. Ein ggf. bereits gezahlter Kaufpreis wird unverzüglich erstattet. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern sind die Stadtwerke ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.

6. Rücknahme von Waren / Dienstleistungen

Der Kunde hat das Recht, erhaltene Waren / Dienstleistungen aufgrund eines wirksamen Widerrufs zurückzugeben. Wird das Widerrufsrecht in Anspruch genommen, werden der bereits gezahlte Kaufpreis bzw. die eingelösten Bonuspunkte unverzüglich erstattet bzw. gutgeschrieben, soweit den Stadtwerken nicht Ansprüche aufgrund des Widerrufs zustehen. Einzelheiten zum Widerrufsrecht können über die Homepage des Onlineshops abgerufen werden.

7. Gewährleistung

Liegt ein Mangel der Ware vor, sind die Stadtwerke innerhalb der Gewährleistungsfrist von 2 Jahren zur Nacherfüllung berechtigt.

Die Stadtwerke sind ebenfalls berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

Ist die Nacherfüllung nicht erfolgreich, kann der Kunde die weiteren gesetzlichen Rechte zur Mängelgewährleistung in Anspruch nehmen (insbesondere Rücktritt bzw. Minderung).

8. Haftung

Die Stadtwerke schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Gleiches gilt für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke. Zu den vertragswesentlichen Pflichten gehört insbesondere die Pflicht, dem Kunden die Sache zu übergeben und ihm das Eigentum daran zu verschaffen. Weiterhin haben die Stadtwerke dem Kunden die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Datenschutz

Die für die Abwicklung des Bestellvorgangs erforderlichen Daten werden durch die Stadtwerke verarbeitet und gespeichert. Die gesetzlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Unsere Datenschutzbestimmungen finden sich unter <https://www.bi-home.de/datenschutz/>.

10. Schlichtung

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (Unternehmen) erklärt sich bereit, an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Hiernach ist der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bielefeld GmbH, Postfach 10 26 92, 33526 Bielefeld, telefonisch unter: 0521 51-1188 oder per E-Mail an: lobundtadel@stadtwerke-bielefeld.de.

Den Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens können Verbraucher über die Webseite der Allgemeinen Schlichtungsstelle stellen. Auf dieser Webseite können auch die Verfahrens- und die Kostenordnung eingesehen werden. Die Kontaktdaten der Allgemeinen

Schlichtungsstelle sind derzeit: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851-79 59 883, Fax: 07851-99 14 885, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de, Homepage: www.verbraucher-schlichter.de

11. Information zur Beilegung von Streitigkeiten aus Onlineverträgen

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen der Europäischen Union zu erhalten. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Für den gesamten Bestellvorgang und die weitere Abwicklung gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist Bielefeld.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist der Sitz der Stadtwerke, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bestimmungen dieser AGB im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, wird die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.

13. Anschrift/Kontaktdaten

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Str. 16
33611 Bielefeld

Ansprechpartner zum Bestellvorgang im Stadtwerke Bielefeld Shop:

Vertrieb Privat- und Gewerbekunden
Walburga Stuhldreier-Steffen
Tel. 0521/51-7259
bonusshop@stadtwerke-bielefeld.de

Ansprechpartner zum Bestellvorgang im BiHome Shop:

Vertrieb Privat- und Gewerbekunden
Angelos Steinhaus
Tel. 0521/51-7391
bihome@stadtwerke-bielefeld.de
Bielefeld, im Januar 2018

Bedingungen für das Einlösen von Bonuspunkten aus dem Bonuspunkte-Programm

Geltungsbereich

Die bei den Stadtwerken gesammelten Punkte können gegen Prämien zu den im jeweiligen Angebot genannten Bedingungen eingelöst werden. Erforderlich ist hierfür die einmalige Registrierung zum Kundenportal der Stadtwerke Bielefeld GmbH („Mein EnergiePortal“). Hierfür gelten die Nutzungsbedingungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH für „Mein EnergiePortal“ (Portal) in der jeweils aktuellen Fassung.

Für das Einlösen von Bonuspunkten gelten zusätzlich die nachfolgenden Bedingungen.

Nach Einlösung der Punkte gegen eine Kilowattstunden-Gutschrift (Strom oder Gas) erhält der Kunde eine Bestellbestätigung. Die Gutschrift der entsprechenden Kilowattstunden-Menge erfolgt im Rahmen der der Bestellung folgenden Jahresabrechnung. Die Kilowattstunden-Menge wird in der Rechnung zum Abzug gebracht.

Besondere Hinweise

Eine Zahlung durch das Einlösen von Bonuspunkten ist nur möglich, wenn genügend Bonuspunkte auf dem Kundenkonto vorhanden sind. Reicht der Bonuspunktebestand auf dem Kundenkonto für die vollständige Zahlung des Produktkaufpreises nicht aus, ist für das jeweilige Produkt nur eine Zahlung in Euro möglich. Die Aufteilung des Produktkaufpreises in Euro und Bonuspunkte ist mithin nicht möglich. Im Rahmen eines Bestellvorgangs ist hingegen eine einheitliche Zahlweise in Euro oder Bonuspunkten nicht zwingend, so dass die einzelnen Produkte jeweils für sich sowohl in Euro als auch durch das Einlösen von Bonuspunkten bezahlt werden können.

Sollte bei Bestellungen von Kilowattstunden-Gutschriften die Anzahl der Frei-Kilowattstunden den tatsächlichen und im Rahmen der Jahresabrechnung abzurechnenden Verbrauch (in kWh) übersteigen, verzichtet der Kunde in diesem Falle auf die nicht eingelösten Kilowattstunden.

Eine Gutschrift auf ein Vertragskonto eines Dritten ist ausgeschlossen. Bei einer Versorgung durch einen anderen Lieferanten bzw. Beendigung des Strom- bzw. Erdgas-Vertragsverhältnisses ist keine Einlösung der Gutschrift mehr möglich. Grundsätzlich kann die Gutschrift erst zum nächsten Abrechnungstermin verrechnet werden.

Wird das Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken beendet, wird zum Beendigungstermin das Punktekonto des Kunden gelöscht. Die Einlösung der erlangten Punkte muss somit bis zum Beendigungstermin erfolgen.

Eine Barauszahlung von Bonuspunkten ist nicht möglich.

Bielefeld, Mai 2018